

Erzbischof von Köln. Auch in dem Register (S. 797) ist der Unterschied dieser zwei Personen nicht hervorgehoben (siehe Muth: Erzbischof Droste-Bischering, S. 195), wo es heißt: Clemens August war 22. Januar 1773 . . . der ältere Bruder Caspar Max von Droste . . . verlangte auf Napoleon I. Nationalconcil die Freilassung des gefangenen Pius VII.

Es sei uns gestattet, nach diesen Bemerkungen im einzelnen noch ein Urtheil mehr allgemeiner Natur abzugeben. Dieses geht aber leider dahin, daß der Verfasser gegenüber unkirchlichen Auctoren eine zu große Nachsicht zeigt, da gegen umgekehrt gegenüber kirchlichen Schriftstellern oft zu große Strenge. Es fehlt ihm jene Entschiedenheit, die nothwendig von dem katholischen Theologen verlangt werden muß. Die Aufgabe des katholischen Theologen ist eine ganz andere, als die des Prosa-Historikers, des Philologen und Archäologen. Daraus ergibt sich nun von selbst, daß der Kirchenhistoriker in der Vertheidigung eines Origenes, eines Erasmus von Rotterdam, eines Febronius, eines Döllinger nicht zu weit gehen soll, namentlich wenn auf der anderen Seite den kirchlichen Seminarien von Italien, Frankreich, Belgien &c. nachgefragt wird, „sie hätten natürlich meist ganz unzureichende Lehrkräfte“ (I. Aufl., S. 590). Ueber Erasmus, welchen Kraus, namentlich in der ersten Auflage, so hoch stellt, sagt der berühmte Dr. C. Werner (Thom. Aqu. III. Bd., S. 477): „Die Schrift des Erasmus konnte keinen maßgebenden Einfluß beanspruchen, weil Erasmus von der Aufgabe der systematischen Theologie kein Verständnis hatte und einer eigentlichen theologischen Durchbildung entbehrt.“ So urtheilt ein Mann, der lange mit Ruhm Lehrer an dem Seminar von St. Pölten und nachmals an der Universität Wien war. — Es fehlt auch dem Buche zu sehr an der erforderlichen Wärme; kaum wird Heinrich II. von England wegen der Ermordung des hl. Thomas von Becket ernstlich getadelt, vielmehr wird der heilige Erzbischof des voreiligen Handelns beschuldigt. Der Verfasser ist zu sehr von entschieden unkirchlichen Auctoren abhängig, wie z. B. von dem unglücklichen Buche: *Der Papst und das Concil von Janus* (Leipzig, 1869, bei Steinacker); er spricht sich zwar über sogenannte kirchliche Gebrechen nicht so scharf aus, wie Janus, aber erinnert eben doch in seiner ganzen Darstellung zu sehr an ihn.

Stetten a. R. M. (Großherzogth. Baden). Pfarrer Heinr. Neß.

9) **Rituale Romanum.** Editio II. post typicam. Fr. Pustet.

Ratisbonae 1891. (15 $\frac{1}{2}$ × 10 $\frac{1}{2}$). Preis brosch. M. 4. — = fl. 2.40.

Diese Ausgabe des Rituale Romanum scheint beim Clerus immer mehr Eingang zu finden; denn obgleich erst im Jahre 1888 die erste Auflage nach der typischen erschienen ist, so ist schon jetzt eine weitere nothwendig geworden. Die vielen Segensformulare für die verschiedensten Gelegenheiten, die mannsfachen den kirchlichen Bruderschaften eigenen Benedictionen, die sich im Appendix finden, machen aber auch das Rituale Romanum jedem Seelsorger fast unentbehrlich, da die Diöcestan-Ritualien solchen Anforderungen nicht nachkommen können. Auch diese Ausgabe ist wieder mit einer neuen Benediction vermehrt, nämlich mit der kürzeren Einkleidungsformel in das Karmeliter-Scapulier. Im übrigen schließt sich dieselbe eng an die Ausgabe von 1888 an. Nur betreffs der Ausstattung ist eine merkliche Verschönerung eingetreten, was nebenbei gesagt, ein Vorzug der Firma Pustet ist, die sich bemüht, sowohl betreffs des Inhaltes als auch der äußeren Ausstattung jede Ausgabe zu vervollkommen. Papier und Druck lassen nichts zu wünschen übrig.

Linz. Josef Schwarz, Professor der Theologie.

10) **Weber und Weltes Kirchenlexikon.** Zweite Auflage, begonnen von Jos. Cardinal Hergenröther, fortgesetzt von Dr. Franz Kaulen,

Professor der Theologie in Bonn. Sechster Band. Himmelfahrt Christi bis Iuvencus. Freiburg i. Br. Herders Verlag. 1889. 2078 Spalten. gr^o. 8. Preis per Lieferung M. 1.— = fl. —.60.

Auch dieser jüngst erschienene Band liefert wie seine Vorgänger den Beweis, dass die zweite Auflage des Kirchenlexikons vermehrt und im großen und ganzen auch bedeutend verbessert ist. Als völlig neue Artikel erscheinen: Hirsch, Hirischer, Hirt (vom guten), Hirtter, Ida, Idealismus, Ideen, Ikonographie, Imhof, Imola, Impanation, Ingolstadt, Inschriften altchristliche, Institutor, Internationale, Innsbruck, Irving, Isländische Literatur, Italienische Literatur, Italographi, Jüdische Philosophie, Juenin, Jus variandi u. a. Bedeutend umgearbeitet, fast neu sind: Hippolytus, Hochkirche (englische), Hus und Husiten, Iberien, Illyricum, Inquisition, Introitus, Investiturstreit, Irland, Island, Italien, Julius Africanus u. v. a., auch die Artikel geringeren Umfangs zeigen die Spuren der feilenden Hand. In der zweiten Auflage sind entgegen zur Ersten die Artikel des Buchstabens J von jenen des Buchstabens Ie getrennt, was gewiss nur zu billigen ist. Durch präzise Fassung und logische Eintheilung hat die Übersichtlichkeit sehr gewonnen, so sind unter dem Schlagworte Justinian elf Personen dieses Namens bündig behandelt. Wo möglich, wurden für viele Artikel Fachmänner gewonnen, häufig solche, die über die betreffenden Materien schon Monographien veröffentlichten; z. B. Hölle von Bautz; viele biblische sind vom unermüdlichen Chef-Redacteur Raulen, viele biographische von Dr. Streber, die meisten kirchlich-statistischen von dem erprobten Statistiker Neher gearbeitet. Die Literaturangaben sind sehr ausführlich, die Citate aus der heiligen Schrift, aus den h. Vätern und aus der sonstigen Literatur sind sehr verlässlich. Sie erlauben uns im nachstehenden nur einige kleine Bemerkungen, die mehr nebensächliches betreffen. Beim Artikel Ias wäre hinzuzusehen, dass derjelbe 1805—1806 auch Rector magnif. der einstigen Universität Salzburg war; auch sollte es statt Rector des Gymnasiums, Präfect des Gymnasiums heißen; so lautete damals der officielle Titel. Zum Artikel Job hätte der vortreffliche Commentar von Professor Dr. Bischoffe in Wien citiert werden mögen. Zum Artikel Johannes der Täufer mag bemerkt sein, dass die Annahme Spalte 1532, die sog. Johannesjünger seien identisch mit den Zabieren oder Mandäern, vielfach in neuester Zeit großen Widerspruch findet. Bei Johannes dem Evangelisten möchte ergänzt sein, dass derjelbe in alter Zeit den Namen: theologus erhielt; auf Sp. 1538 sollte Herodes Agrippa als der I. dieses Namens unterschieden sein; aus Sp. 1542 scheint hervorzugehen, dass die bei Joh. 19, 25 genannte Schwester der Mutter Jesu für identisch mit Salome, der Mutter der Hebedäden gehalten wird; es ist darunter Maria, die Mutter der Alphäiden, der sog. Brüder Jesu zu verstehen. Unter den Gründen, welche gegen die Echtheit des Johannes-Evangeliums angeführt werden, sollte auch die scheinbare Differenz zwischen Johannes und den Synoptikern in Betreff des Todestages Jesu (14. oder 15. Mijan) erwähnt sein. Sp. 1550, Zeile 1 von oben, lies Meyer statt Mayer. Zu den Johannesbriefen wäre der Commentar von G. K. Mayer (Bamberg) nicht zu übersehen gewesen, da, wie der Verfasser selbst dort bemerkt, katholischerseits kein Übelnuss an Commentaren zu den Johannesbriefen ist. Zum Artikel Josef II. wäre zu bemerken, dass das Aufhebungs-Decret für die bloß beschaulichen Orden 12. Jänner 1782 erlosch, dass das große Gebiet der Diöcese Passau auf österreichischem Territorium theils der Erzdiöcese Wien, theils der von Wiener Neustadt nach St. Pölten übertragenen Diöcese St. Pölten und dem neuerrichteten Bisthume Linz zufiel, dass die erwähnten 700 Klöster nach und nach in den Erbländern sowie im sog. Bölderösterreich aufgehoben wurden und dass Kaiser Josef II. der Gründer der meisten sog. neuen Pfarren in Österreich ist. Sp. 1974, Zeile 9 von unten, lies 1885.

Graz. Universitäts-Professor Msgr. Dr. Otto Schmid.